



Bund für Geistesfreiheit – bfg Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haunstetter Str. 112, 86161 Augsburg
Tel.: 0821/880558
E-Mail: bufigei@bfg-bayern.de
Internet: <http://www.bfg-bayern.de>
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
Kto. – Nr. 1 051 247 / BLZ: 760 501 01

Freigeistige Betrachtungen

eine Sendung des

Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

im Bayerischen Rundfunk, Programm Bayern II, UKW

am Sonntag, den 26. Juli 2009 um 7.05 Uhr

Texte: Monika Hendlmeier

Sprecher: Monika Hendlmeier, Karl Bierl

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,

wir begrüßen Sie zu dieser Sendung des Bundes für Geistesfreiheit Bayern, kurz bfg. Wenn Sie mehr über den bfg, seine Grundsätze und Aktivitäten wissen wollen, wenden Sie sich bitte an die Anschrift, die wir Ihnen am Ende dieser Sendung mitteilen.

Christopher Street Day

Von Juni bis August tummelt sich ein buntes Völkchen in den Straßen verschiedener deutscher Städte. Die Paraden zum Christopher Street Day – kurz CSD - ziehen inzwischen ein großes Publikum an. Schwule und Lesben erinnern mit den Demonstrationen und Feiern an ein Ereignis aus dem Jahr 1969. Damals kam es in New York zu Straßenschlachten zwischen Homosexuellen und der Polizei. Die Homosexuellen wehrten sich dabei erstmals öffentlich gegen die Polizeiwillkür und forderten ihre Rechte ein. Seit 1970 wird in New York am letzten Junisamstag, dem Christopher Street Liberation Day, mit einem Straßenumzug an dieses Ereignis erinnert. In Deutschland fanden die ersten CSDs 1979 statt. Die Kirchen sehen diese Umzüge, in denen die Homosexuellen sich öffentlich zu ihrem Lebenswandel bekennen, nicht gerne. Alle Jahre wieder hagelt es Kritik. Nicht nur an den fröhlichen Umzügen, sondern an der homosexuellen Lebensweise an sich.

Diese kirchlichen Kritiker können sich dabei auf einen prominenten Mann berufen. Josef Ratzinger, der heutige Papst Benedikt, schrieb 1986 in einem Brief an alle Bischöfe: Weil es kein Leben weitergebe, widerspreche Homosexuelles Tun dem Wesen christlicher Liebe, wie sie im Evangelium gefordert werde. Homosexuelle Lebensgemeinschaften verdienen darum – im Gegensatz zu Ehe und Familie – keine Anerkennung. Im Gegenteil: Sie seien „für die gesunde Entwicklung der menschlichen Gesellschaft schädlich“. Diese Meinung spukt auch heute noch in den Köpfen vieler kirchlicher Würdenträger. Und darum verliert der CSD wohl auch so schnell nicht an Bedeutung.

Buchrezension: „Die Schrecken des Paradieses“

Die Autorin Esther Vilar wurde 1971 einem breiten Publikum bekannt mit der Streitschrift „Der dressierte Mann“. Darin provozierte sie mit der These, dass nicht die Frau durch den Mann unterdrückt werde, sondern umgekehrt der Mann durch die Frau.

Auch in weiteren Werken nahm Vilar kein Blatt vor den Mund. Sie forderte ein Wirtschaftsmodell, in dem nur fünf Stunden bezahlte Arbeit am Tag geleistet werden. Sie schrieb über den „betörenden Glanz der Dummheit“ und behauptete: „Heiraten ist unmoralisch“.

Inzwischen ist Vilar 70 Jahre alt und provoziert immer noch gerne. Ihr neuestes Buch trägt daher den Titel: „Vom Schrecken des Paradieses. Wie lebenswert wäre das ewige Leben?“ Darin macht sie sich Gedanken über ein Leben nach dem Tod. Sie geht dabei von den Klischeevorstellungen der meisten Christen aus. Ein gütiger, allwissender und allmächtiger Gott wartet im Paradies auf seine Geschöpfe. Und dieses Paradies ist genauso, wie es der normale Gläubige auf Erden erträumt hat. Die Verstorbenen werden zu unsterblichen Engeln. Sie treffen alle ihre Lieben wieder – Lebenspartner, Freunde, Verwandte. Und natürlich auch prominente Verstorbene wie Marilyn Monroe oder Elvis Presley.

Keiner muss im Paradies mehr arbeiten, keiner wird krank, keiner ist arm, hässlich oder alt. Erlaubt ist alles, was gefällt und keinem anderen wehtut. Für jeden ist gesorgt. Paradiesische Zustände eben! Doch wäre ein solches Leben auf alle Ewigkeit lebenswert?

Wie gesagt, ist im Paradies alles erlaubt und möglich. Jeder Wunsch kann erfüllt werden. Doch welche Aufgabe haben die Engel, die sich als Menschen für eine bessere und gerechtere Welt einsetzen? Was schreibt ein Journalist im Himmel, wenn es doch keine schlechten Nachrichten mehr gibt? Macht Risikosport noch Spaß, wenn man sich nicht verletzen kann? Schmeckt die Lieblingsmahlzeit nach 1000 oder einer Million Jahren immer noch? Und wie sieht eigentlich die Familienzuführung bei denjenigen aus, die auf Erden verwitwet waren und neu geheiratet haben? Welchen Stellenwert hat Religiosität im Himmel?

Diese und viele andere Fragen beantwortet Vilar in ihrem Buch. Sie legt dar, warum diese paradiesischen Zustände nicht ewig als paradiesisch empfunden werden.

Und Vilar plädiert dafür, sich statt eines himmlischen Paradieses lieber eines auf der Erde zu schaffen. Doch genau das scheitert zu einem guten Teil an denen, die an ein Paradies im Himmel glauben. Denn diese Frommen verhindern, dass das heute Mögliche in Angriff genommen wird. Sie sind verantwortlich, dass sich unser Leben statt immer erfreulicher immer bedrohter und entsetzlicher gestaltet.

Das Buch ist im Alibri Verlag erschienen, hat 139 Seiten und kostet 13 Euro.

Verdi ruft zu Streiks gegen kirchliche Arbeitgeber auf

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ruft zu Streiks gegen den Arbeitgeber Kirche auf. Der konkrete Anlass ist die Weigerung der Diakonien, einen Tarifvertrag für ihre Beschäftigten zu akzeptieren. Die Diakonien geben sich in der Öffentlichkeit ja sehr sozial. Doch intern sieht das ganz anders aus.

Da die Diakonien als kirchliche Einrichtungen einen Sonderstatus genießen, gelten für ihre Einrichtungen nicht die normalen Tarifverträge. Das führt dazu, dass die Angestellten auf äußerst niedrigem Niveau bezahlt werden. Und in verschiedenen diakonischen Pflegeheimen sind zudem weitere Lohnsenkungen geplant. Die Beschäftigten wollen das nicht akzeptieren. Im Mai wurden bereits mehrere Einrichtungen in drei Bundesländern bestreikt. Für Ende September sind weitere Arbeitsniederlegungen geplant.

Doch nach Ansicht der diakonischen Arbeitgeber sind Tarifverträge und Streiks in ihrem Bereich unzulässig.

ver.di-Sprecher Jan Jurczyk erklärt: „Kirchen und Caritas genießen einen tarifrechtlichen Sonderstatus, auch genannt 'Der Dritte Weg'. Vereinbarungen über die Entlohnung und die Arbeitsverhältnisse werden bislang in arbeitsrechtlichen Kommissionen getroffen. Dabei sitzen jedoch keine Gewerkschaften am Tisch“.

Das führe zu einer Entlohnung auf Niedriglohnlevel. Krankenschwestern oder Altenpflegehelferinnen verdienen wesentlich weniger als im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst üblich.

"Die Diakonie missbraucht die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Kirche, um Vergütungen im Sozial- und Gesundheitswesen unterhalb des Branchenniveaus durchzusetzen", kritisiert Jurczyk. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hätten das Kirchenprivileg aber nicht geschaffen, um evangelische Billiglöhne zu ermöglichen. Sollte sich die Kirche weiterhin gegen einen Tarifvertrag wehren, müsse notfalls der Bundestag diese Fehlentwicklung stoppen, indem er das Kirchenprivileg präzisiert.

Gesetz zur Patientenverfügung verabschiedet

Nach jahrelangem Tauziehen gibt es nun endlich eine verbindliche rechtliche Grundlage für Patientenverfügungen. Ende Juni wurde im Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Patientenwillen absolute Priorität einräumt. Am 10. Juli passierte das Gesetz den Bundesrat und tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Die Patientenverfügung ist mindestens schriftlich abzufassen. Sie kann jederzeit formlos widerrufen werden.
- Wenn der Betroffene keine Entscheidungen mehr treffen oder äußern kann, sind Betreuer und Bevollmächtigte an die schriftliche Patientenverfügung gebunden. Sie müssen allerdings prüfen, ob die Festlegungen in der Verfügung der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen und den Willen des Betroffenen zur Geltung bringen.
- Es gibt keine so genannte Reichweitenbegrenzung, die den Patientenwillen kraft Gesetzes in bestimmten Fällen für unbeachtlich erklären würde.
- Sind sich Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigter über den Patientenwillen einig, bedarf es keiner Beteiligung des Vormundschaftsgerichts. Bestehen hingegen Meinungsverschiedenheiten, ist bezüglich schwerwiegender Entscheidungen die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen.

Die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland haben sich kritisch zu diesem Gesetz geäußert. Sie befürchten, dass damit Sterbehilfe ermöglicht werden könne. Doch es gibt auch evangelische Theologen, die die neue Regelung positiv sehen. So sagte etwa Eberhard Jüngel: "Die Entscheidung gegen das Weiterleben kann eine überaus verantwortungsvolle Entscheidung werden, die allerdings ich über mich, und kein anderer Mensch über mich zu treffen hat."

Auch die freigeistigen Organisationen begrüßen die neue gesetzliche Regelung und hoffen, dass das, was lange gewährt hat, nun endlich gut wird.

Blasphemiegesetz in Irland

Im Internet kursieren manchmal Meldungen, die sich im Nachhinein als Scherz entpuppen, aber doch von vielen Menschen geglaubt werden. Es gibt aber auch Meldungen, die man zunächst für einen Scherz hält, die sich aber dann als zutreffend herausstellen. Leider gehört folgende Meldung zur zweiten Kategorie:

Am 11. Juli wurde in Irland mit knapper Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das sich „Defamation Bill“ nennt. Auf Deutsch könnte man dieses Gesetz mit „Schmähungsgesetz“ übersetzen. Dieses Gesetz enthält auch einen Passus zum Thema Blasphemie bzw. „Gotteslästerung“. In § 36,1 steht, dass Personen, die Blasphemisches veröffentlichen oder äußern, mit bis zu 25 00 Euro bestraft werden können. § 36, 2 spezifiziert dies: Als Blasphemie gilt jede Veröffentlichung oder Äußerung, die etwas, was von irgendeiner Religion als heilig betrachtet wird, herabsetzt oder verletzt. Ähnlich wie im deutschen so

genannten „Gotteslästerungsparagrafen“ heißt es weiter: Es muss eine Schmähung unter einer hinlänglichen Zahl von Anhängern dieser Religion verursacht werden und es muss beabsichtigt sein, eine solche Schmähung herbeiführen. Weiterhin werden der Nationalpolizei Sonderrechte eingeräumt, um in Wohnungen einzudringen und Material zu beschlagnahmen.

Dieses Blasphemiegesetz stößt auf ungläubiges Staunen und große Ablehnung. Sowohl Atheisten als auch Gläubige kritisieren es.

So schreibt Michael Nugent in der „Irish Times“ unter der Überschrift „Das Blasphemiegesetz ist dumm, gefährlich und ungerecht“: „Das neue Gesetz ist unsinnig, da es ein mittelalterliches religiöses Verbrechen in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft wiederbelebt. Und es ist gefährlich, da es religiöse Entrüstung anreizt, indem es diese zu einem ersten Auslöser für die Definition von Blasphemie macht. [...] Statt Entrüstung auszulösen, sollten wir Menschen erziehen, auf eine gesündere Weise zu antworten als mit Entrüstung, wenn jemand einen Glauben äußert, den sie als beleidigend empfinden. Das Gesetz diskriminiert zudem atheistische Bürger, indem es die fundamentalen Rechte nur religiöser Menschen schützt. Warum sollen religiöse Überzeugungen durch das Gesetz geschützt werden, und wissenschaftliche oder politische oder säkulare Überzeugungen nicht?“

Und der Kolumnist des "Irish Independent", Ian O'Doherty, geht noch einen Schritt weiter. In seiner Kolumne provoziert er: "Katholizismus ist ein Kannibalkult, der seine Anführer frisst. Juden, die glauben, dass es Gottes Wille ist, dass sie im Heiligen Land wohnen, sind verblendete Irre. Muslime, die islamisches Recht einführen wollen, sind faschistische Terroristen, und Scientologen sind Freaks, die vom böswilligen Geschwätz eines gescheiterten Science-Fiction-Autors verleitet wurden". Er schließt mit dem Satz: "Also, Jungs, ich sehe euch vor Gericht."

Der bfg gratuliert Gott

Viele vor uns haben es schon getan. Und auch wir wollen es heute tun. Wir sind zwar zwölf Tage zu spät dran – aber leider dürfen wir nur alle sechs Wochen eine Sendung auf Bayern II bestreiten. Zu früh zum Geburtstag gratulieren soll man nicht, also holen wir es jetzt nach: Wir gratulieren Gott zu seinem Geburtstag!

Manche Hörerinnen und Hörer werden sich jetzt wundern: Ausgerechnet der bfg gratuliert Gott? Nun, warum sollten wir nicht!? Auch die österreichischen Atheisten haben ihm gratuliert. Natürlich wissen wir, dass Gott nicht unumstritten ist. Und manchem von uns gefällt seine Existenz ganz und gar nicht. Aber wir erkennen sein Werk an. Wir wissen, dass er vielen Menschen in seinem bisherigen Leben viel Freude bereitet hat.

Und deshalb lassen wir jetzt den einzigen uns bekannten Gott hochleben: Alles Gute zum 70. Geburtstag, Karel Gott!

Unsere nächste Sendung können Sie am 6. September – wieder um die gleiche Uhrzeit – hier hören. Die Texte dieser Sendung erhalten Sie gegen Erstattung des Portos bei:

bfg Bayern, Haunstetter Str. 112, 86161 Augsburg

Sie können das Manuskript auch per Email beziehen. Im Internet sind wir erreichbar unter der Adresse: www.bfg-bayern.de. Dort finden Sie auch die Veranstaltungen der einzelnen Ortsgemeinschaften. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sonntag!

Glaubst Du noch – oder denkst Du schon?